



STADT NEUBURG A. D. DO., PLANUNGSAMT		ANLAGE
BETREFF: Bebauungsplan: "Westl. der Jahnstraße"		
ZEICHN. NR.		
MASSTAB	1:1000	
BEARBEITET	8.6.1982 Herrmann	
GEPÜFT	NEUBURG A. D. DO.	
Geändert	23.11.1982	

STADT NEUBURG A. D. DONAU

Bebauungsplan
ZEICHENERKLÄRUNG
a) FESTSETZUNGEN

- GELTUNGSBEREICH
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WR** Überbaubare Fläche im Reinen Wohngebiet (§ 3 BauNV)
 - WA** Überbaub. Fläche im Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNV)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- II** Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - II** Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
 - I+D** Erdgeschoß und ausbaubares Dachgeschoß, Höchstgrenze
 - GRZ 03** Grundflächenzahl 0,3 z.B.
 - GFZ 06** Geschosflächenzahl 0,6 z.B.

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKFLÄCHEN
- Baulinie
 - Baugrenze
- Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

- VERKEHRSLÄCHEN
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes Gebäude, das als Einzelobjekt dem Denkmalschutzgesetz unterliegt
 - Sichtfeldbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 - öffentliche Straßenverkehrsfläche

- BAUGESTALTUNG
- DN 35°** Dachneigung z.B. 35°
 - Firstrichtung
- VERSORGUNGSANLAGEN
- Wärmerstation
- WEITERE NUTZUNGSARTEN

- Fläche für Garagen oder Stellplätze
 - Ga Garagen, Gga Gemeinschaftsgarage
 - P Parkbuchten
 - nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig ED
 - Grünfläche mit Gehölz/bepfl. Fläche
 - Kinderspielpl. Bäume
- b) HINWEISE zu erhaltende anzupflanzende

- Flurstücksgrenze
- Vorhandenes Wohngebäude
- Vorhandenes Nebengebäude
- Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

BEBAUUNGSPLAN: "Westl. der Jahnstraße"

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden. Der Gebäudebestand wurde im Frühj. 1982 ergänzt.

Neuburg a.d. Donau, den 23.11.1982... Der Planfertiger:
 Stadt Neuburg a.d. Donau
 -Stadtplanungsamt-
 Im Auftrag:
Benng.
 Stadtbauinspektor
 (Dipl.-Ing. Benner)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 27.12.1982 bis 28.01.1983 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt.

Neuburg a.d. Donau, den 28.01.1983... Stadt Neuburg a.d. Donau
Lauber
 Oberbürgermeister
 (Lauber)

Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 01.03.1983 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Neuburg a.d. Donau, den 01.03.1983... Stadt Neuburg a.d. Donau
Lauber
 Oberbürgermeister
 (Lauber)

Die Regierung von Oberbayern hat diesen Bebauungsplan mit Schreiben vom 02.05.83, Nr. 224-4022-1-ND-12-2/83 gemäß § 11 BBauG genehmigt.
 München, den 14.5.1983
 I.A. *Simon*
 Abteilungsleiter

Die Genehmigung wurde am 03.08.83 in der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. 30 ortsüblich bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich aus. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den 07.09.1983... Stadt Neuburg a.d. Donau
Lauber
 Oberbürgermeister